



Bekanntmachung des Schulverbandes Fahrenzhausen

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Fahrenzhausen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der GO erlässt der Schulverband Fahrenzhausen nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je € 639.400,-

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je € 126.700,-

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Fahrenzhausen, den 16.10.2017

Heinrich Stadlbauer,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Gemeindeverwaltung Fahrenzhausen, Hauptstraße 21, 85777 Fahrenzhausen, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebots-Frist nachstehende Sparurkunde für kraftlos:

Sparkassenbuch Nr. 4395198189

ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf
Anneliese Glück

Freising, den 28.11.2017

Vorstand